

## Bilanz der Hundstage

Sonderbar zu denken, daß in ein paar Wochen schon wieder die Nacht dem Tage die Waage halten soll, und daß dann mit den Requinhöhen der Herbst höchst offiziell seinen Einzug hält. Freilich sollte es uns leiblich manchmal bedanken, es herbstele schon seine gute Zeit. Von hundstäglichen Temperaturen merken wir schon lange nichts mehr, und wenn der Wind feuchtlich um die Hausseite blies oder uns gar einen kräftigen Regen schauer ins Gesicht warf, dann wurde dem Empfindlichsten unter uns schon manchmal beinahe mehr als herblich zumute.

Fünf Minuten später mag dann freilich wieder oft die Sonne geistern heben, aber sie hatte schon ihre alte Kraft nicht mehr. Und wenn wir sie auch, im geschützten Winkel als recht wohlzig wärmend empfanden, wenn sie uns auf den Pelz schien, so merkten wir doch, daß sie nicht mehr dieselbe wie vor ein paar Wochen war, so wenig nachhaltig war sie da schon. Und vor allem, kaum freuten wir uns dennoch ihres Scheines, so schon wieder eine unstillbare Hand einen dicken Wolkenfächer vor ihr Gesicht und, kaum gedacht, kam schon wieder ein reichlicher nasser Regen von oben auf uns hernieder — und wohl uns, wenn wir nicht, der Raunenhaftigkeit Frau Sonnes über Gebühr Vertrauen schenkend, uns allzu sommerlich gelehrt hinausemport hätten.

Uebershaupt Raunenhaftigkeit: Manchmal glaubte man fast, daß der Himmel uns in diesen Tagen die Opfer reichlich verpörrter Aprilscherze werden ließ, so dicht folgten schönes und Schlichter aufeinander. Damit aber keine ersten Zweifel aufkommen konnten, was es mit den Jahreszeiten auf sich habe, legte uns dann ein bestiger Windstoß einen Schwall vorzeitig gefallenen Laubes um die Füße, wie es uns sonst eigentlich erst der September belchert.

Und das Ganze? Hundstage stand darüber! Hundstage nannte sich diese Zeit, die jetzt — glücklicherweise müssen wir noch unseren trübsten Erfahrungen sagen — vorüber sind. Solche Tage, die uns oft genug ein richtiggehendes Hundewetter gebracht haben, sind durchwegs keine Hundstage, wie wir sie haben wollen. Solche Hundstage — die sind „für die Katz“.

## Dresden und Umgebung

### Die Befolgung der sächsischen Gemeindebeamten

Der Rat zu Dresden schreibt uns: „Es besteht die weitverbreitete Meinung, daß die Gemeinden, insbesondere die großen Städte, ihre Beamten besser bezahlen als der Staat die Staatsbeamten oder das Reich die Reichsbeamten. In Sachsen trifft dies in keiner Weise zu. In Sachsen besteht schon seit 1921 das Gesetz über die Dienstbezüge der Gemeindebeamten, das vollkommen die Natur eines Sperrgesetzes hat, d. h. das verbietet, daß die Gemeindebeamten höhere Bezüge erhalten als die vergleichbaren Staatsbeamten. Die Befolgungsordnungen sämtlicher sächsischer Gemeinden, von der kleinsten bis zur größten, sind bis ins einzelne von den Staatsaufsichtsbehörden nachgeprüft worden. Konnte sich eine Gemeinde mit den Bestimmungen der Staatsbehörde nicht abfinden, so hat sie das Landeschiedsgericht angerufen. Dieses besteht aus 7 Mitgliedern, von denen 4 dem Kreise der Staatsbeamten angehören. Diese Zusammensetzung bürgt schon dafür, daß ein äußerst strenger Maßstab bei der Bewertung der Gemeindebeamtenstellen angelegt wurde. In Dresden hat mehr als die Hälfte aller Stellen der Radprüfung durch das Landeschiedsgericht unterlegen. — Hiernach ist festzustellen, daß in Sachsen die Befolgung jeder Gemeindebeamtenstelle, auch die jedes Bürgermeisters und jedes Oberbürgermeisters, staatlich genehmigt ist und sonach die absolute Gemähr besteht, daß keine Stelle besser eingereiht ist als die eines vergleichbaren Staatsbeamten.“

Es ist sehr erfreulich, daß nach dieser Zuschrift in Sachsen nicht der anderwärts vorhandene Uebelstand besteht, daß die kommunalen Spitzengebälde weit über den entsprechenden städtischen Gehältern liegen. Insbesondere ist es ja von den Oberbürgermeistern einiger preußischer Großstädte bekannt, daß ihr Gehalt höher ist als das des Reichshauptkassiers. Besser als die allgemeine Feststellung in der Zuschrift des Rates zu Dresden wäre der zahlenmäßige Nachweis gewesen, daß es Wehliches in Sachsen nicht gibt.

**Schärfere Personenkontrolle im Landtagsgebäude.** Im Hinblick auf den vor einigen Tagen im Landtagsgebäude vor einigen Tagen verübten Diebstahl, ist vom Landtagspräsidenten eine scharfe Kontrolle des Personenverkehrs im Gebäude des sächsischen Landtags angeordnet worden. Während der sittingsfreien Zeit des Landtags sollen außer den Angeordneten nur die Beamten und Angestellten des Landtags ungehindert Zutritt haben. Anderen Personen ist das Betreten des Gebäudes mit Ausnahme des Vestibüls untersagt.

**Schwarzphotographen in der Hygiene-Ausstellung.** Zahlreiche Beschwerden darüber, daß in der Internationalen Hy-

## Aus dem Leben der Heiligen

**Eligius und Paulus, seine Bekehrung und seine Weltmission.** Zeitgemäße Erörterungen über christliches Leben und Seelsorge. 224 S., Verlagsanstalt Tyrolia in Innsbruck 1931, Hart 4 Mark. — An schönen Paulusbildern besteht an sich kein Mangel (Pieper, van Tschelen, Cohausz), und doch möchten wir das neue Paulusbuch des bishöflichen Autors nicht missen. Es bietet uns in reicher Fülle eine kostbare Quelle für unsere Betrachtungen und will, wie der Untertitel sagt, der praktischen Gegenwartswartung in der Seelsorge dienen. Daher ist das Werk dem Leser gewidmet „in Würdigung seiner großen Zeitaufgaben“. In 39 großartigen Bildern wird das paulinische Leben aufgeföhrt und in jedem Bild auf die Leuchtkraft des paulinischen Vorbildes für die Seelsorgearbeit unserer Tage hingewiesen. Ein Personen- und Sachregister erleichtert das Auffinden der bei der Lectüre erzwungenen Gedanken.

**Philipp Oppenheim, Der heilige Anagar und die Anfänge des Christentums in den nordischen Ländern.** Ein Lebens- und Zeitbild mit 20 Abbildungen und einer Karte. 8 und 208 S., brosch. 7,50 Mark, geb. 9,75 Mark, Verlag Max Hueber in München, 1931. — Ein durchaus hochwertiges kirchengeschichtliches Buch legt hiermit ein Benediktiner der Abtei St. Joseph in Weßfalen, der zur Zeit Professor der Kirchengeschichte am Collegium Anselmanum in Rom ist, vor. Im Anschluß an die alte „Vita S. Anagari“, die sein heiliger Begleiter und Nachfolger Hilbert (gest. 888) verfaßt hat, wird zunächst St. Anagar (gest. 895) benediktinischer Jugendleben in Corvey, dann sein späteres apostolisches Missionswirken in Schweden und endlich sein erzbischofliches Wirken in Hamburg und Bremen in wissenschaftlicher Genauigkeit, nebst in Fr. J. Dölgers klassischer Schule, dargestellt. Zwanzig Abbildungen nebst einer Karte, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Personen- und Sachregister und nicht zuletzt 325 wertvolle Anmerkungen zum Text vervollständigen die Handlichkeit des gebietenen Werkes, das uns einen bedeutenden Einblick in die Tage benediktinischer Hochkultur des 9. Jahrhunderts gewährt.

**Janaz King, Die heilige Elisabeth von Thüringen.** 48 S. und 10 Bilder, brosch. 0,75 Mark, Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn. — Die Erinnerung an die deutsche Heilige erfüllt

# Sächsische Schulfragen

**Besuch Fremder in den Schulen.** Das Ministerium für Volkshildung hat angeordnet, daß Reichsausländer zum Besuche in sächsischen Schulen der ausdrücklichen Genehmigung des Ministeriums bedürfen. Diese Genehmigung wird in der Regel nur ausländischen Lehrpersonen und nur dann erteilt, wenn ein wissenschaftliches oder pädagogisches Interesse nachgewiesen wird. Deutschen Schulleuten, die sich durch eine Empfehlung der nächsten ihnen vorgelegten Schulbehörde ausweisen, kann der Besuch von staatliden oder unter staatlischer Verwaltung stehenden höheren Schulen durch die Direktionen bewilligt werden. Bei Volks- und Berufsschulen ist für diese Bewilligung der Bezirksschulrat zuständig. Für Elternbesuche in Volks- und Berufsschulen gilt die Bestimmung des § 17 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum Übergangsschulgesetz vom 22. Juli 1919. Danach bestimmt die Lehrerversammlung, ob und in welcher Weise den Eltern Gelegenheiten gegeben werden, um inneren Schulbetrieb Kenntnis zu nehmen. Diese Bestimmung findet auf Elternbesuche in höheren Schulen sinngemäß Anwendung.

**Elternratswahlen.** In Schulbezirken, in denen die erstmalige Wahl eines Elternrates nach Beginn der Pfingstferien 1931 erfolgt ist oder noch erfolgen wird, hat nach einer Verordnung des Volksbildungsministeriums diese Wahl bis zur nächsten allgemeinen Elternratswahl zwischen Eltern und Pfingsten 1933 zu gelten. In Schulbezirken, in denen nach Beginn der Pfingstferien 1929 bis zum Ablauf des Schuljahres 1930/31 ein Elternrat neu gebildet worden ist, bei den allgemeinen Wahlen 1931 aber keine Neuwahl stattgefunden hat, wird dessen Wahlzeit ebenfalls bis Eltern 1933 verlängert.

**Anrechnung von Unterrichtsausfall bei Abhaltung von Schulreisen auf die Ferien.** Auf die Anfragen hin bestimmt das Ministerium für Volkshildung zur Behebung von Unklarheiten folgendes: Der Unterrichtsausfall, der wegen Abhaltung eines Schulfestes eintritt — ganz gleich, ob schulortgesetzliche Regelung vorliegt oder nicht — wird nur dann auf die Ferien angerechnet, wenn er länger als einen Tag dauert. Dabei wird vorausgesetzt, daß die früher bestehenden Formen der Erwochsenenselbsttätigkeit bei den Schulfesten nicht mehr angewendet werden, sondern der Jugend Gelegenheit geboten wird, aus ihrem Geiste heraus feste zu besetzen, also Jugendspiele, Wettkämpfe, Kinderaufführungen und dergl. den Inhalt der Veranstaltung bilden. Auf diese Weise werden die Schulfeste in den Rahmen

der ganzen Schularbeit hineingestellt und erhalten dadurch einen höheren erzieherischen Wert.

**Teilnahme am Verfassungsfeste.** Anfragen beim Ministerium für Volkshildung geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß zur Teilnahme an den Verfassungsfesten der Schulen Lehrer und Schüler wie bisher verpflichtet sind.

### Einheitliche Verfassungsfeste der Dresdner Volksschulen

Die vom Ministerium verordneten Verfassungsfeste der Dresdner Schulen finden am Montag, 24. August, statt. Sie werden dieses Jahr zum ersten Male von den Volksschulen nach einem einheitlichen Plane durchgeführt. Die Feste werden ins Freie verlegt und mit sportlichen und turnerischen Vorführungen verbunden. Die beteiligten Klassen treffen sich mit den Lehrern der Schulen auf größt städtischen Sportplätzen und treten zu gemeinsamen Gruppenfesten zusammen. An den Feste nehmen alle Kinder vom 5. bis 10. Schuljahre teil. Die Kinder der 7. und 8. Schuljahre führen gemeinsame Freiübungen vor, die Kinder der 6. Schuljahre Fendelfestein. An die Feste schließen sich Hand-, Fuß- oder Schlagballwettspiele an. Die Feste beginnen mit einem feierlichen Einmarsch der Schulen. Abteilungen des Dresdner Knabenmilitärkorps stellen in verschiedenen Gruppen die Marschkonf. Nach dem Einmarsch beginnen die allgemeinen Freiübungen. Dann erfolgt eine Ansprache eines Lehrers, die auf die Bedeutung des Tages und den inneren Sinn der Schulfeste hinweist. Die Ansprache hängt an in dem gemeinsamen Gesang des Deutschlandliedes. Nach dem Abmarsch der Freiübungsgruppen treten die Fendelfestein an. Die Wettspiele werden von Mannschaften bestritten, die es in den betreffenden Spielen zu einer gewissen Fertigkeit gebracht haben.

Bei schlechtem Wetter werden die sportlichen Vorführungen abgesetzt und die Feste in die einzelnen Schulen verlegt. Die Anregung zu der Ausgestaltung der Verfassungsfeste ging von der Arbeitsgemeinschaft des Dresdner Turn- und Lehrersportvereins aus. Das Schulamt ist der Anregung beigetreten und hat die gemeinsamen Feste verfügt. Die neue Form der Verfassungsfeste wird ihren Eindruck auf die Jugend nicht verfehlen und der sportlich-feierliche Rahmen zur Erhöhung der Feierlichkeiten beitragen.

alene-Ausstellung Dresden vielfach Schwarzphotographen tätig sein sollen, und zu für die Ausübung des Gewerbes nicht freigegebenen Zeiten Schilim-Aufnahmen mit kleinen Handapparaten ausführen, haben die Gewerkeammer Dresden veranlaßt, bei den unabhängigen Stellen strenge Kontrolle zu fordern.

**Schwarz Chronik.** In der Nacht zum Donnerstag lag auf einer hiesigen Regalkahn dem 14jährigen Regalkahn ein Regel so unglücklich gegen den Leib, daß er eine schwere Rippenverletzung erlitt. — Am Donnerstagnachmittag wurde ein 55jähriger Rentner beim Uebersteigen des Wilhelmstieges unsicher und wurde von einem Lieferauto angefahren. Der alte Mann zog sich bei dem Sturz eine Gehirnerschütterung und Kopfverletzungen zu und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. — Am Mittwochabend wurde auf einem Belustigungspfad in Dr. Reusthof ein junger Mann von der Gondel einer Lustschiffel an den Kopf getroffen. Mit einer Gehirnerschütterung mußte er dem Krankenhause zugeführt werden.

**Gartenbauausung.** Am Sonnabend und Sonntag findet im Lindeschen Bad in Dresden der vom Landesverband Freistaat Sachsen im Reichsverband des deutschen Gartenbauvereins veranstaltete Sächsische Gartenbauausung 1931 statt. Mit der Tagung verbunden ist die Feier des 25jährigen Jubiläums des Landesverbandes.

### Ämtliche Bekanntmachungen Dresdens

Umbenannt worden sind in Wachsitz und Omsewitz folgende Straßen: 1. Wachsitz: Bergstraße (am Berge hinziehender Teil) in: Königsweg; Bergstraße (bergaufwärts, einschließlich Ruhlfeldstraße) in: Wachsitzbergstraße; Dorfplatz in: Almweg; Grundstraße: Wachsitzgrund; Pappritzer Weg: Oberwachsitzweg; Parkstr.: Wollnerstr.; Pillnitzer Str.: Pillnitzer Landstraße; Knochwitzer Weg: Ohlde; Knochwitzer Weg: Wachsitzbergstr.; Siedelung am Wachsitzberg: a) Wohnweg 1: Gottenrothstraße; b) Wohnweg 2: Waldmüllerstraße. 2. Omsewitz: Brienznitzer Straße: Am Lehmberg; Burgblübler Straße: Altsburgstraße; Dornstraße: Almsenowitz; Dresdner Straße: Compitzer Straße; Grenzstraße: Am Querleib; Hohle: Ockerwitzer Straße; Ockerwitzer Straße: Warthaer Straße; Podemuststraße: Am

Steinigt; Südstraße: Freiheit; Weinbergstraße: a) in westlicher Richtung, b) in nördlicher Richtung: Weststraße.

**Der Plan über den Bau einer Straßenbahnstrecke auf den Fürstlichen 428 und 424 an der Bauhner Landstraße** liegt vom 24. August bis 7. September 1931 im Stadthaus Theaterstraße, 5. Stock, Zimmer 531, während der üblichen Geschäftsstunden öffentlich aus. Widerprüche gegen den Plan sind bei Vermeidung ihres Ausschlusses innerhalb der Auslegungsdfrist bei der unterzeichneten Stelle (Neues Rathaus, 3. Obergesch., Zimmer 301) anzubringen.

### Dresdner Polizeibericht

Von der Kriminalpolizei wurde der 34 Jahre alte Lehrer a. D. Rudolf Dehne aus Dainichen wegen verschiedener Verurteilungen festgenommen. D. kaufte auf Wagnersitz Apparat und andere Sachen, die er aber sofort wieder weiterverkauft. Das dafür erhaltene Geld verbrauchte er für sich. Nach Lage der Sache muß angenommen werden, daß D. noch mehr Personen geschädigt hat. Diese werden gebeten, sich sofort bei der Kriminalpolizei zu melden.

Wie bereits berichtet, fuhr am 19. August gegen 9.30 Uhr abends auf der Bauhner Landstraße ein Personenkraftwagen in den Straßengraben, wobei eine Person tödlich verunglückte. Der Führer des verunglückten Kraftwagens gab bei seiner Vernehmung u. a. an, daß ihm an der Unfallstelle ein anderer Kraftwagen entgegengekommen sei, dessen Führer möglicherweise den Unfall beobachtet haben könnte. Dieser und auch andere Personen, die Zeugen des Unfalles gewesen und noch nicht von der Kriminalpolizei gehört worden sind, werden gebeten, sich im Kriminalamt, Zimmer 74, zu melden.

In der Nacht zum 21. August ereignete sich an der Ecke Rommsen, Kadefhstraße abermals ein schwerer Unfall. Ein 45 Jahre alter Direktor aus Dresden wollte an jener Stelle mit seinem Kraftwagen umlenken. Er fuhr jedoch auf die Fußbahn und rief dabei eine Frau und einen Gaschandelaber um. Die Frau wurde sehr schwer verletzt. Der Führer des Kraftwagens war betrunken.

nicht so viel fluchen und schimpfen! — Auch die Monatschrift „Katholische Stimmen“, 54 Jahrgang 1931, 2.00 Mark) will nicht nur der Verehrung des heiligen Kamillus, sondern der vollständigen religiösen Belehrung auf allen Gebieten dienen.

### Eine beachtenswerte Kirchengeschichte aus hagiographischen Quellen.

Augustin Reumann, Die katholischen Märtyrer der Hussitenzeit. In: Deutsche Übertragen von Anton Pelikan und Ernst Schneider. 275 Seiten, Verlag von Ambros Opitz in Warendorf, brosch. 25 Kronen, geb. 30 Kronen. — Ein recht beachtenswertes Werk ist hiermit vorgelegt, eine Kirchengeschichte Böhmens und seiner Grenzländer (Schlesien, Sachsen) nach hagiographischen Quellen und Martyrerakten aus der Hussitenzeit des 15. Jahrhunderts. Was in den vergangenen Jahren das katholische Schicksal Mexikos und Australiens zeigte, daß die katholische Kirche gerade in ihrer Bedrückung heldenhafte Taten ohne Zahl hervorbringt, das bestätigt auch ein Rückblick auf die Verfolgung der Kirche Böhmens durch Hussiten und Taboriten. Hussitenstarben mutig den Martyrertod, meist durch Feuer, im böhmischen Offen, ja auch im schlesischen Konowitz in Neuzelle (1429) und sogar im sächsischen Kloster Grünhain bei Zwickau (1430). Hunderte von katholischen Vätern werden gemartert zu Komotau, Pilsen, Kolin und gar 700 auf einmal in Wülfzig bei Osmütz und schließlich über 1000 im bewachteten Rauban (1427). All dies liegt man mit wachsender Spannung und Bewunderung. Wie der Verfasser Seite 245 ff. andeutet, sind schon länger Bestrebungen im Gange, diese Märtyrer der Hussitenzeit mit dem Gedenkfest der „Seligen“ zu schmücken. Das vorliegende Werk ist eine deutsche Uebersetzung aus dem 1927 erschienenen tschechischen Text. Wenn auch dem Buch eine Auswahl von Originalakten beigegeben ist, so vermehrt man doch schmerzlich am Schluß ein Sach- und Personenregister. Zeitgemäß wirkt diese Feuerrechnung, ganz abgesehen von den lokalgeschichtlichen Belangen, die uns Sachverständigen betreffen, durch die kulturgeschichtliche Zeichnung der tschechischen Zustände, die uns wahrhaft deutlich genug zeigen, daß wir jene tschechischen Zustände des reinen Hussitismus und jenen Sus-Kult wahrlich nicht herbeizusehen brauchen. Dr. Neumann